

# Berliner Tageblatt

Nr. 256

und Handels-Zeitung

53. Jahrgang

Druck und Verlag von Rudolf Wolff in Berlin.

## Der Kampf um die Kabinettsbildung.

### Zimmer neue Forderungen der Deutschnationalen.

#### Befähigung bei den Mittelparteien?

Im Reichstag traten heute mehrere Fraktionen zu Sitzungen zusammen, in denen über die gegenwärtige politische Lage Bericht erstattet wurde. Der Vorstand der Deutschen demokratischen Partei formulierte sich heute vorwiegend umfragen mit den Fraktionen des Reichs- und Landtags. Die Tagung war aus allen Teilen des Reichs gut besucht. Den Vorsitz führte der Abgeordnete C. F. v. der Abgeordnete Koch, der an allen Besprechungen der Mittelparteien über die Kabinettsbildung teilgenommen hatte, gab einen Überblick über die gegenwärtige Situation. Daran schloß sich eine lebhaft diskutierte Sitzung an, bei der die Deutschnationalen sich an einer Regierung zusammen mit den Deutschnationalen beteiligen können. Die Mehrheit des Parteivorstandes sieht, soweit sich aus den Besprechungen erkennen läßt, dagegen zu sein. Die Verhandlungen, die mittags auf kurze Zeit unterbrochen wurden, dauern noch an.

Zunächst wurden die interfraktionellen Besprechungen über die Kabinettsfrage wieder aufgenommen, nachdem gestern eine Pause eingetreten war. Die Deutschnationalen haben unterdessen, dank der Zusage der Deutschen Volkspartei, ihre Ansprüche erheblich herabgesetzt. Sie verlangen jetzt nicht mehr, sondern nur das Recht, zu wissen und das Ernennungsmittel, sondern auch den Rang der Minister. Mit anderen Worten, sie wollen in der Innen- und Außenpolitik allein die Führung in der Hand behalten. Es ist selbstverständlich, daß ein solches Verlangen nicht nur bei dem Zentrum, sondern auch bei der Deutschen Volkspartei, die sich durch ihre Reichstagsfraktion mit den Deutschnationalen fast in eine Kabinetsfraktion hat drängen lassen, auf heftigen Widerstand stößt, von dem Deutschnationalen gar nicht zu reden. Der Reichsminister Dr. Marx hatte vormittags eine Unter-

redung mit den Führern der deutschnationalen Reichstagsfraktion. Im Anschluß daran lud er die Chefs der Mittelparteien zu einer Besprechung ein, die zurzeit noch andauert. Die Aussichten für das Zustandekommen eines Bürgerbündnisses werden im Moment für ziemlich gering gehalten. Die haben von vornherein keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Demokraten ein Kabinett, wie die Deutschnationalen es sich wünschen, nicht durch ihre Teilnahme unterstützen dürfen. Jetzt steht, daß die Deutsche Volkspartei deren Streben, man als Außenminister nicht fallen lassen wird. Die Fraktion besteht das als eine Preisfrage. Genauso steht jetzt die Lage so, daß das Zentrum noch die Deutsche Volkspartei von Deutschnationalen den Gefallen tun wird, die große Koalition in Preußen zu strengen. Wenn auch die Deutschnationalen, nicht zuletzt unter dem Druck ihrer Wirtschaftler, die bisherige Außenpolitik der Regierung gegenüber dem Gutachten der Sachverständigen fortzuführen bereit sind, so ist doch nicht zu erkennen, wie, bei den großen ökonomischen und personellen Meinungsverschiedenheiten eine Verhandlung zustande kommen soll.

Die Wirtschaftliche Vereinigung des Reichstags stellt sich, daß bei der Wahl des Reichstagspräsidenten seine meisten Zettel abgegeben, sondern geschlossen mit allen 15 Stimmen für den Abgeordneten Wallraff gestimmt habe, weil dieser der Kandidat der kürzesten Fraktion war.

Im Reichstage sind inzwischen zahlreiche Anträge eingegangen. Ein demokratischer Antrag fordert eine Novelle zum Reichswahlgesetz, die eine Verkleinerung der Wahlkreise vorsehe. Ferner sollen die zur Zeit der Wahl auf See befindlichen Seeleute die Möglichkeit erhalten, bei der Wahlfrage an Land zu weilen. Die Stimmen sollen der Reichstagsfraktion zufließen. Weiter beantragt die demokratische Fraktion die Aufhebung einer Reihe von Bestimmungen der Personal- und Bauordnung. Das Zentrum beantragt, die Studenten von der Anwesenheitspflicht der Studienreisen zu befreien.

## Das deutschnationale Prestige.

Um die Zusammenziehung des zweiten Kabinetts Marx, Deutschnationale und Deutsche Volkspartei. — Das eigentliche Ziel der Verhandlungen.

Von

Paul Steinborn.

Man hat die deutsche Empfindung, daß nimmermehr mit den Verhandlungen über die Regierungsbildung im Rückende wahrhaftig Schaden genug angerichtet worden ist. Jenseits der deutschen Grenzen kann es irgendein Mensch verstehen, daß man in Deutschland eine völlig klare Situation so gänzlich verfehlen konnte. Überall in der ganzen Welt vertritt man den Standpunkt, daß nur ein Deutschnational, das auf dem mit der Zustimmung zu dem Gutachten der Sachverständigen beschriebenen Wege umdrehen und ohne Rücksicht fortzuschreiten als Vertragspartei glauben und Kredit verlangen kann, und darum hat man, je nach der Einstellung, mit Schadenfreude oder mit Sorge die sonderbare Entwicklung verfolgt, die die letzten Tage bei uns gebracht haben. Die Gegner Deutschlands haben schon die Wahl des Abgeordneten Wallraff zum Präsidenten des neuen deutschen Reichstags mit unverhohlener Verächtlichkeit aufgenommen, und sie verzeihen es weiter als einen interessanten Beweis für die reparationsfeindliche Stimmung in Deutschland, daß die Deutsche Volkspartei gerade den feigen Vorschlag für geeignet gehalten hat, um in einem im Reichstag eingebrachten Antrag die Einführung der Schwarzweißen zu fordern. Die Deutsche Volkspartei hat aber auch in den Augen aller Einsichtigen in Deutschland selbst in jeder Beziehung die schlimmsten Befürdungen hinsichtlich ihrer tatsächlichen Befähigung verwirklicht. Wenn man die Dinge ohne Scheiter sieht, dann war es ihr Ziel, die Deutschnationalen zum Ziel zu konvertieren zu bringen, um dann sagen zu können: da fehlt ihr, sie machen ja Erfüllungspolitik wie wir! Die Deutschnationalen aber haben in der Deutschen Volkspartei so etwas wie den Goetheischen Fischerknaben, und sie erreichen auch, daß der Vergleich paßt: halb jagen sie sie, halb tanzt sie hin. Aber der „Beiseite-Dialog“ der Herren Hertig und Scholz hat bereits allzu lange gedauert.

Es ist deshalb anzunehmen und zu erwarten, daß Dr. Marx entschlossen ist, die Klärung der allein durch die Schuld der Deutschen Volkspartei herbeigeführten Situation noch im Laufe des heutigen Tages herbeizuführen. Es wurde hier bereits angedeutet, daß die von den Deutschnationalen vorgeschlagene Zusammenziehung eines zweiten Kabinetts Marx schon allein aus außerpolitischen Gründen untragbar sei. Offiziell ist dazu gesagt worden, daß es sich nur um eine Kombination handle. Das ist richtig. Es ist eine deutschnationale Kombination, aber die Deutschnationalen halten sich nicht an ihr fest. Noch gewisser ist es indessen, daß das Zentrum einem dem demokratischen ganz ähnlichen Standpunkt einnimmt. Wenn wir recht unterrichtet sind, dann hat sich die Deutsche Volkspartei jedoch jetzt entschlossen zu der Erkenntnis durchgerungen, die sie eigentlich schon am Anbeginn als eine Selbstverständlichkeit hätte unterstreichen müssen: daß sie nämlich Dr. Stresemann als Außenminister den Deutschnationalen nicht gut opfern könne. Mit alledem sollte also doch eigentlich die „Beiseite-Sache“ eindeutig genug gegeben sein. Denn auf der anderen Seite ist man sich nach wie vor darin einig, daß die Einbeziehung der Deutschnationalen grundsätzlich möglich wäre. Es bedarf also lediglich nur einer Verständigung darüber, in welcher Weise diese Einbeziehung erfolgen müßte. Die Deutschnationalen haben aber in den letzten Tagen der Sache die Bereitwilligkeit der Deutschen Volkspartei dazu benutzt, um die Preußenfrage in den Vordergrund zu schieben. Wieder hatten sie selber gesagt, daß dies eine spätere Sorge sei und bisher war es nicht ganz ersichtlich, ob die Deutsche Volkspartei ihnen in dieser Richtung wirklich einen entschlossenen Widerstand entgegenzusetzen würde. Wenn man nach einer Neukur der „Zeit“ gehen wollte, dann hätte die Deutsche Volkspartei den Wunsch, die Verantwortung für die weitere Entwicklung auf Zentrum und Demokraten in Preußen abzugeben. Soweit wir hören, ist man aber zur Stunde innerhalb der Deutschen Volkspartei, auch auf dem rechten Flügel ihrer Reichstagsfraktion, der Ansicht, daß das preußische Problem nicht allein für, Genau befehlen ist also die Deutsche Volkspartei, wie jeder gute Mensch, sich des rechten Weges ganz bewußt. Es ist deshalb zu hoffen, daß die diesen Weg auch betritt.

Das wird ihr um so leichter fallen, als die Deutschnationalen jetzt auch die letzte Maske fallen lassen. Bisher hat es in der deutschnationalen Presse immer geheßen, man fürchte, die Deutsche Volkspartei unternehme nur ein Scheinmanöver, und es sei deshalb Vorzicht geboten. Heute veröffentlichten die deutschnationalen Wälder nun ein höchlich parteihaftes Votum, in dem mit einer geradezu erschütternden Unvorsichtigkeit erklärt wird, die Deutschnationalen hätten „bekanntlich“ immer die Personalfrage als entscheidend bezeichnet und das Hindernis einer Einigung seien demnach vermutlich Preisfrage. Unter der Hand wird der Wahrheit zuwider behauptet, daß ihnen, den Deutschnationalen, neben der Personalfrage und dem Landwirtschaftsministerium auch das Außenministerium angeboten worden sei, und es wird hinzugefügt, daß dieses Angebot abgelehnt werden würde, wenn es nicht durch beträchtliche Kompensationen ergänzt werde! Am Schluß werden dann der Reichstagsfraktionen und

## Die Note der Botschafterkonferenz.

### Die Ablehnung des deutschen Vorschlages.

Berlin, 30. Mai.

Die Antwortnote der Botschafterkonferenz auf die deutsche Note vom 31. März in der Frage der Militärkontrolle, die heute vormittag eingegangen ist, lautet:

Paris, 28. Mai 1924.

Sehr geehrter Herr!

1. In Ihrem Schreiben Nr. 1364 vom 31. März d. J. haben Sie, anlässlich der alliierten Regierung die Antwort der deutschen Regierung auf die Note zugehen lassen, welche die Botschafterkonferenz unter dem 29. März d. J. in Sachen der Militärkontrolle an Sie gerichtet hat. Diese Antwort behandelt nachdrücklich die von den Alliierten geforderte Generalinspektion und die in der deutschen Note vom 29. September 1922 vorgeschlagenen fünf Gruppen von Abrüstungsmaßnahmen.

a) Was die Generalinspektion anlangt, so ist die deutsche Regierung der Ansicht, daß die Alliierten nicht mehr das Recht haben, zu einer Prüfung zu greifen, da die Militärkontrolle in ihrer Gesamtheit als durchgeführtes anzu sehen ist. Sie meint, daß es allein dem Rat des Völkerbundes zukomme, gemäß Artikel 213 des Vertrages von Versailles in einer derartigen Unternehmung zu greifen, wenn er es für angemessen hält.

b) Was die fünf Punkte anlangt, so regt die deutsche Regierung an, es möchte zu den auf sie bezüglichen Kontrollmaßnahmen jenseitig nur im Einvernehmen mit Deutschland geschlossen werden, und es möchte diese Kontrollmaßnahmen in einem anderen Organ als der jetzigen Kontrollkommission anvertraut werden, einem Organ, das dem Rat des Völkerbundes zu unterstellen ist.

2. Die alliierten Regierungen sehen sich genötigt, auf diese Ausführungen wie folgt zu antworten:

3. Wenn die deutsche Regierung in der Frage der deutschen Abrüstung bereits jetzt die Intervention des Rates des Völkerbundes verlangt, so beruht sie die juristische Frage der Bestimmungen in Teil V des Vertrages von Versailles. Nach dem Wortlaut des Vertrages haben die alliierten Regierungen das unbestreitbare Recht, die Kontrollkommission in ihrer vollen Tätigkeit solange aufrechtzuerhalten, bis die Vertragsbestimmungen für deren Durchführung eine zeitliche Grenze festgelegt ist, welches durch die Bestimmungen des Vertrages sichergestellt ist. Man dürfte sich schwerlich behaupten können, daß diese Bedingung heute erfüllt ist. Solange aber die Kontrollkommission in Funktion bleibt, kommt es ihr allein zu, die Ausführung der militärischen Bestimmungen des Vertrages zu überwachen, dieses Grundrecht betreffend hat die Kontrolle seit dem 10. Januar 1920 funktioniert. Andererseits steht es den Alliierten, und allein den Alliierten, zu, darüber zu entscheiden, ob und in welchem Ausmaß die Bestimmungen, zu deren Durchführung eine zeitliche Grenze vorgelassen ist, als vollständig durchgeführt angesehen sind. Sobald die Alliierten in dieser Beziehung zufriedenstellend sind, werden sie dem Rat des Völkerbundes Bericht erstatten, und diesem wird es dann obliegen, gemäß Artikel 213 solche Maßnahmen zu ergreifen, welche für angemessen oder notwendig erachtet werden können. Es kann also nicht, wie die deutsche Regierung dies annehmen scheint, die unmittelbare Anwendung des Artikels 213 in Frage kommen; diese Entscheidung hat auch der Rat des Völkerbundes in einem ähnlichen Fall, nämlich durch seine Entscheidung vom 23. April 1923 in Sachen der Kontrolle in Bulgarien ausdrücklich gutgeheißen. Um ökonomischen die Alliierten Regierungen es nicht für opportun, sich über

die Bedingungen zu berieten, unter denen nach Ansicht der deutschen Regierung der Artikel 213 angewendet werden sollte, aber ihr Schweigen hinsichtlich dieses Punktes darf in keiner Weise als eine Zustimmung der deutschen Regierung zu dem von den Alliierten an die deutsche Regierung betonten von neuen der Alliierten hätten, abgesehen von den fünf Punkten, selbst anerkannt, daß Deutschland seinen Abrüstungsverpflichtungen Genüge geleistet habe und daß, abgesehen von diesen fünf Punkten, keine wichtige Frage mehr in suspension sei.

4. Die alliierten Regierungen haben niemals der Ansicht Ausdruck gegeben, die ihnen auf diese Weise unterstellt wird. Es ist wahr, daß die britische Regierung im Unterhaus gewisse Erklärungen mit Bezug auf die deutsche Abrüstung abgegeben hat, aber auch diese Erklärungen hat sie nicht leugnet, und es ist, daß Deutschland seine Abrüstungsverpflichtungen erfüllt hätte; sie hat lediglich umgeben, daß ihr zu einem bestimmten Zeitpunkt, gemäß auf die Abrüstung bezügliche Bestimmungen als praktisch ausgeführt erschienen seien. Genauso haben die alliierten Regierungen, als sie sich unter dem 29. September 1922 bereit erklärten, die Aufgabe der Kontrollkommission unter gewissen Bedingungen für beendet zu erklären, keineswegs anerkannt wollen aber auch nur angenommen, daß die deutsche Abrüstung durchgeführt sei.

5. Die Generalinspektion, die in der alliierten Note vom 5. März 1924 ins Auge gefaßt war, hat also in keiner Weise den Charakter der deutschen Regierung zu nehmen. Die deutsche Regierung hat den für Deutschland vorteilhaften Vorschlag in der Note vom 29. September 1922 nicht angenommen, und der Kontrollkommission ist in den Monaten, die darauf folgten, die Ausführung ihrer Tätigkeit unmöglich gemacht worden; die Alliierten hatten daher das Recht, ihr Anerbieten ohne weiteres zurückzuweisen. Sie haben dies nicht tun wollen, aber es ist natürlich, daß sie es bei keiner Erneuerung von einer Verbindung abhängig gemacht haben, und daß sie es für notwendig gehalten haben, sich vom militärischen Standpunkt Deutschland ein Bild zu machen, den sie seit beinahe zwei Jahren nicht haben kontrollieren können. Wenn übrigens gewisse in den fünf Punkten nicht enthaltene Noten im Jahre 1922 als ziemlich unwichtig erschienen, so müssen sie nach dem, was sich inzwischen ereignet haben kann —, nicht notwendig auch heute noch als unwichtig erscheinen.

6. Es handelt sich keineswegs darum, auf Grund des Artikels 213 zu einer Unternehmung zu greifen, um festzustellen, ob Deutschland den Bestimmungen des Vertrags von Versailles, die die Abrüstung betreffen, in dem Maße nachzukommen, wie es ihm durch die Bestimmungen des Vertrags von Versailles geboten ist, sondern es handelt sich darum, im Falle der Kontrolle sich darüber zu vergewissern, daß Deutschland in militärischer Beziehung in einem Zustand befindet, der die Aufrechterhaltung eines für Deutschland vorteilhaften Vorschlags rechtfertigt — eines Vorschlags, der in der Absicht formuliert war, die Dauer der Kontrolle zu verkürzen. Es versteht sich von selbst, daß das Ziel der alliierten Regierung keineswegs, wie die deutsche Regierung dies annehmen scheint, darin besteht, über ein Mittel zu verfügen, das ihnen gestattet würde, die Kontrolle in ihrer Gesamtheit als im Unbereits fortzuführen; sie machen sich im Gegenteil anstrengend, diese Kontrolle in einem möglichst kurzen Zeitraum zu beenden. Die Inspektion, die sie im Auge haben, würde in einer Reihe von Besuchen bestehen, die nach Meinung der Alliierten in einem kurzen Zeitraum, nämlich in der ersten Hälfte des Jahres, zu beenden ist, unter der Voraussetzung, daß sie keiner Unternehmung begegnet und daß sie keine ernstliche Verletzung der Vertragsbestimmungen zutage fördert.

(Der Schluß der Note lag bei Schluß des Blattes noch nicht vor.)